

Zugangsvoraussetzungen und Bewerbungsunterlagen

I. Zugangsvoraussetzungen

1. Anforderungen

Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang „Personal und Arbeit“ sind grundsätzlich:

- ein abgeschlossenes Studium in den Studiengängen Wirtschaftsrecht, Betriebswirtschaftslehre oder Rechtswissenschaften (§ 2 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 SPO),
- im Umfang von mindestens 210 Credits (Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System – ECTS) (§ 2 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 SPO),
- mit der Prüfungsgesamtnote von mindestens 2,5 oder einer gleichwertigen Note. Gleichwertig ist insbesondere ein Punktwert von 8,0 als Ergebnis der ersten juristischen Staatsprüfung (§ 3 Abs. 1 SPO).
- Bei Bewerberinnen und Bewerbern mit einem rechtswissenschaftlichen ersten Studienabschluss: ein mit Erfolg abgeschlossenes Modul zu den Grundlagen des Personalmanagements im Umfang von mindestens 5 Credits (§ 2 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 a SPO),
- Bei Bewerberinnen und Bewerbern mit einem wirtschaftswissenschaftlichen ersten Studienabschluss: ein mit Erfolg abgeschlossenes Modul zu den Grundlagen des Wirtschaftsrechts im Umfang von mindestens 5 Credits (§ 2 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 b SPO).

2. Gleichwertige Studiengänge

Bewerberinnen und Bewerber, die nicht Wirtschaftsrecht, Betriebswirtschaftslehre oder Rechtswissenschaften studiert haben, werden zum Masterstudium zugelassen, wenn ihr Erststudium hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse) im Wesentlichen einem Studium des Wirtschaftsrechts, der Betriebswirtschaftslehre oder der Rechtswissenschaften entspricht (§ 2 Abs. 1 S. 2 SPO).

3. Gleichwertige Grundlagenmodule

- Bewerberinnen und Bewerber mit einem rechtswissenschaftlichen ersten Studienabschluss, die kein Grundlagenmodul im Personalmanagement absolviert haben, werden zum Masterstudium zugelassen, wenn sie andere Module abgeschlossen haben, die hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse) im Wesentlichen einem Modul im Personalmanagement im Umfang von mindestens 5 Credits entsprechen (§ 2 Abs. 1 S. 3 SPO).
- Bewerberinnen und Bewerber mit einem wirtschaftswissenschaftlichen ersten Studienabschluss, die kein Grundlagenmodul im Wirtschaftsrecht absolviert haben, werden zum Masterstudium zugelassen, wenn sie andere Module abgeschlossen haben, die hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse) im Wesentlichen einem Modul im Wirtschaftsrecht im Umfang von mindestens 5 Credits entsprechen (§ 2 Abs. 1 S. 3 SPO).

4. Nachholung fehlender Module

Bewerberinnen und Bewerber mit einem Erststudium im Umfang von 180 Credits werden unter der Auflage zugelassen, dass sie bis zum Ende des zweiten Fachsemesters im Masterstudium zusätzliche Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 30 Credits erbringen (§ 2 Abs. 2 SPO). Falls das Grundlagenmodul im Personalmanagement oder Wirtschaftsrecht oder ein gleichwertiges Modul nicht absolviert wurde (s. o. 3.), muss es in den ersten beiden Semestern des Masterstudiums nachgeholt werden (§ 2 Abs. 3 SPO).

5. Prüfungsgespräch

Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Erststudium mindestens mit einem Notendurchschnitt von 3,0 abgeschlossen haben, können ihre studienangabezufällige Eignung im Rahmen eines Prüfungsgesprächs nachweisen. Gleiches gilt für Bewerberinnen und Bewerber, die in der ersten juristischen Staatsprüfung mindestens 6,75 Punkte erzielt haben.

Das Prüfungsgespräch findet einige Wochen nach dem Bewerbungsschluss in der vorlesungsfreien Zeit statt. Das Gespräch wird von zwei Professorinnen oder Professoren der Hochschule Hof durchgeführt und dauert etwa 20 Minuten. In dem Gespräch wird den Bewerberinnen und Bewerbern mit einem rechtswissenschaftlichen Erststudium eine juristische und den Bewerberinnen und Bewerbern mit einem wirtschaftswissenschaftlichen Erststudium eine ökonomische Fragestellung mit Bezügen zum jeweils anderen Fachgebiet unterbreitet. Die studienangabezufällige Eignung wird anhand des juristischen bzw. ökonomischen Verständnisses der Bewerberinnen und Bewerber und ihrer Fähigkeit zum methodischen Arbeiten festgestellt. Weitere Kriterien sind die Fähigkeit zu systematischem, logischem und fachübergreifendem Denken sowie die sprachlichen, rhetorischen und kommunikativen Fähigkeiten (§ 3 Abs. 2 – 5 SPO).

II. Bewerbungsunterlagen

Neben den üblichen Bewerbungsunterlagen sind im Bewerbungsportal folgende Nachweise über das Erststudium hochzuladen:

1. Prüfungszeugnis

Der Abschluss des Erststudiums wird durch das Prüfungszeugnis des Erststudiums nachgewiesen. Falls Ihnen das Prüfungszeugnis zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht vorliegt, muss es spätestens zwei Monate nach Studienbeginn im Bewerbungsportal hochgeladen werden (bei einer Bewerbung zum Wintersemester: bis zum 01.12., bei einer Bewerbung zum Sommersemester: bis zum 15.05.).

Die Zulassung zum Masterstudium setzt jedoch voraus, dass das Erststudium bis zum Ende des vorausgehenden Semesters abgeschlossen wurde (bei einer Bewerbung zum Wintersemester: bis zum 30.09., bei einer Bewerbung zum Sommersemester: bis zum 14.03.). Bis zu diesem Zeitpunkt müssen somit alle Studien- und Prüfungsleistungen des Erststudiums erbracht worden sein. So muss bis zu diesem Zeitpunkt z. B. die Abschlussarbeit eingereicht worden sein. Dagegen muss die Arbeit zu diesem Zeitpunkt noch nicht bewertet und die Note noch nicht festgestellt sein.

2. Nachweis über Studien- und Prüfungsleistungen

Bitte laden Sie im Bewerbungsportal Nachweise über erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen des Erststudiums mit Angaben über belegte Module, erworbene Credits (Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System – ECTS) sowie Einzelnoten und den Notendurchschnitt hoch.

3. Nachweis über die Gleichwertigkeit des Erststudiums

Falls Sie nicht Wirtschaftsrecht, Betriebswirtschaftslehre oder Rechtswissenschaften studiert haben, müssen Sie nachweisen, dass Ihr Erststudium dem Studium in einem der genannten Studiengänge hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse) im Wesentlichen entspricht. Laden Sie hierzu bitte im Bewerbungsportal die Studien- und Prüfungsordnung Ihres Erststudiums hoch.

4. Nachweis über die Gleichwertigkeit der Grundlagenmodule

- Falls Sie über einen rechtswissenschaftlichen ersten Studienabschluss verfügen, aber kein Grundlagenmodul im Personalmanagement absolviert haben, müssen Sie nachweisen, dass Sie andere Module abgeschlossen haben, die hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse) im Wesentlichen einem Modul im Personalmanagement entsprechen. Laden Sie hierzu bitte im Bewerbungsportal die Beschreibungen der abgeschlossenen Module aus den jeweiligen Modulhandbüchern oder Studienplänen hoch.
- Falls Sie über einen wirtschaftswissenschaftlichen ersten Studienabschluss verfügen, aber kein Grundlagenmodul im Wirtschaftsrecht absolviert haben, müssen Sie nachweisen, dass Sie andere Module abgeschlossen haben, die hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse) im Wesentlichen einem Modul im Wirtschaftsrecht entsprechen. Laden Sie hierzu bitte im Bewerbungsportal die Beschreibungen der abgeschlossenen Module aus den jeweiligen Modulhandbüchern oder Studienplänen hoch.